

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017

Bürger-Energie-Südbaden eG

Energiegenossenschaft

79379 Müllheim

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- der

Bürger-Energie-Südbaden eG
Energiegenossenschaft

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Müllheim, den 09. Mai 2018

TSG Treuhand
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG


.....
Jochen Lang
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater


.....
Jutta Pfeifer
Steuerberaterin

BILANZ zum 31. Dezember 2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		511,00	1.125,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen		782.303,00	767.517,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	200.000,00		200.000,00
2. sonstige Ausleihungen	<u>800.000,00</u>	1.000.000,00	800.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.580,95		8.885,51
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.051,69 (EUR 15.049,43)	<u>25.567,62</u>	53.148,57	18.049,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		368.913,14	165.951,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.960,00	1.960,00
		<u>2.206.835,71</u>	<u>1.963.488,89</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. der verbleibenden Mitglieder	1.823.800,00		1.643.700,00
2. der ausscheidenden Mitglieder	<u>1.500,00</u>	1.825.300,00	2.500,00
- rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile EUR 15.500,00- (EUR 3.500,00-)			
II. Ergebnismrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	7.530,00		7.200,00
2. andere Ergebnismrücklagen	<u>10.000,00</u>	17.530,00	10.000,00
III. Gewinnvortrag			
		595,78	5.439,75
IV. Jahresüberschuss			
		36.778,89	0,00
V. Bilanzgewinn			
		0,00	17.438,03
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.751,25		269,07
2. sonstige Rückstellungen	<u>21.522,22</u>	25.273,47	17.519,86
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	224.150,07		256.670,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 168.630,00 (EUR 195.265,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 55.520,07 (EUR 61.405,22)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	71.347,72		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 71.347,72 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten			
	<u>5.859,78</u>	301.357,57	2.751,96
- davon aus Steuern EUR 5.359,78 (EUR 2.751,96)			
Übertrag		2.206.835,71	1.963.488,89

BILANZ zum 31. Dezember 2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.206.835,71	1.963.488,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.859,78 (EUR 2.751,96)			
		<hr/>	<hr/>
		2.206.835,71	1.963.488,89
		<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	116.406,15	95.786,88
2. sonstige betriebliche Erträge	79,30	3.000,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.283,58	0,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.535,44	53.230,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.796,10	22.539,49
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00	30.000,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,06	162,31
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.982,10	14.337,42
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.112,40</u>	<u>11.404,25</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>36.778,89</u>	<u>27.438,03</u>
11. Jahresüberschuss	36.778,89	27.438,03
12. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in andere Ergebnisrücklagen	0,00	10.000,00
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>17.438,03</u>

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

Firmenname laut Registergericht: Bürger-Energie Südbaden eG
 Ort des Firmensitzes: Müllheim
 Registereintrag: Genossenschaftsregister
 Registergericht: Freiburg
 Register-Nr. 700051

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Am Bilanzstichtag betragen die **Forderungen** an:

Mitglieder des Vorstands EUR 0,00

Mitglieder des Aufsichtsrates EUR 0,00

Mitgliederbewegung

	<u>Zahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfangsbestand	372	16.472	0,00
Zugang	24	1.951	0,00
Abgang	<u>1</u>	<u>15</u>	<u>0,00</u>
Endbestand	<u>395</u>	<u>18.408</u>	<u>0,00</u>

Das einbezahlte Geschäftsguthaben beträgt zum 31.12.2017	EUR	1.839.300,00
davon den ausscheidenden Mitglieder	EUR	1.500,00
davon Geschäftsguthaben der gekündigten Anteilen	EUR	0,00
Höhe des Geschäftsanteils	EUR	100,00
Höhe der Haftsumme	EUR	0,00

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes: Baden-Württembergischer
 Genossenschaftsverband e. V., Am Rüppurrer Schloß 40, 76199 Karlsruhe

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von EUR 36.778,89 plus den Gewinnvortrag von EUR 595,78 wie folgt zu verwenden:

Dividende 2,0 %	34.476,45 €
Vortrag auf neue Rechnung	2.498,22 €
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	400,00 €
	<hr/>
	<u>37.374,67 €</u>

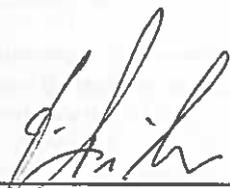
Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnverwendung aufgestellt.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2017

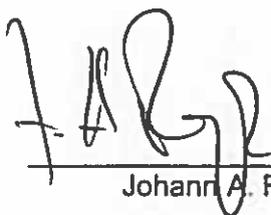
Müllheim, den 09.05.2018

 Bürger-Energie Südbaden eG

Der Vorstand



Jochen Fischer



Johann A. Ruppert

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software		511,00	1.125,00
	technische Anlagen und Maschinen			
420	Technische Anlagen		782.303,00	767.517,00
	Beteiligungen			
820	Beteiligungen		200.000,00	200.000,00
	sonstige Ausleihungen			
940	Darlehen		800.000,00	800.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		27.580,95	8.885,51
	sonstige Vermögensgegenstände			
1210	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	10.515,93		0,00
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3.000,00
1305	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	<u>15.051,69</u>	25.567,62	15.049,43
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 15.051,69 (EUR 15.049,43)			
1305	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Volksbank Müllheim eG / 77.8888.02	325.571,80		129.643,43
1805	TG Volksbank Müllheim eG / 13.77.8888.00	31.113,78		31.113,78
1820	Sparkasse Staufen-Breisach / 1190529	<u>12.227,56</u>	368.913,14	5.194,74
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.960,00	1.960,00
	Summe Aktiva		<u>2.206.835,71</u>	<u>1.963.488,89</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Geschäftsguthaben				
der verbleibenden Mitglieder				
1325	Forderungen gg. Mitglieder d. Genossens,	15.500,00-		3.500,00-
2901	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>1.839.300,00</u>	1.823.800,00	1.647.200,00
der ausscheidenden Mitglieder				
2902	Geschäftsguthaben ausscheid. Mitglieder		1.500,00	2.500,00
rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile EUR 15.500,00- (EUR 3.500,00-)				
1325	Forderungen gg. Mitglieder d. Genossens,			
gesetzliche Rücklage				
2930	Gesetzliche Rücklage		7.530,00	7.200,00
andere Ergebnisrücklagen				
2937	Andere Ergebnisrücklagen		10.000,00	10.000,00
Gewinnvortrag				
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		595,78	5.439,75
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		36.778,89	0,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		0,00	17.438,03
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	1.618,00		99,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>2.133,25</u>	3.751,25	170,07
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	16.122,22		12.119,86
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.400,00</u>	21.522,22	5.400,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1360	Darlehen Volksbank Müllheim	168.630,00		195.265,00
1365	Darlehen Sparkasse Staufen-Breisach	<u>55.520,07</u>	224.150,07	61.405,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 168.630,00 (EUR 195.265,00)				
1360	Darlehen Volksbank Müllheim			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 55.520,07 (EUR 61.405,22)				
1365	Darlehen Sparkasse Staufen-Breisach			
Übertrag			2.129.628,21	1.960.736,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.129.628,21	1.960.736,93
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	65.000,00		0,00
3310	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>6.347,72</u>	71.347,72	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 71.347,72 (EUR 0,00)				
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
3310	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
sonstige Verbindlichkeiten				
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	1.840.800,00		1.649.700,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	500,00		0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.840.800,00-		1.649.700,00-
3840	USt laufendes Jahr	<u>5.359,78</u>	5.859,78	2.751,96
davon aus Steuern EUR 5.359,78 (EUR 2.751,96)				
3840	USt laufendes Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.859,78 (EUR 2.751,96)				
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3840	USt laufendes Jahr			
Summe Passiva			<u>2.206.835,71</u>	<u>1.963.488,89</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4401	Einspeisevergütung KIGA Liel	5.280,82		4.865,96
4402	Einspeisevergütung Schule Niedereggenen	14.647,35		16.128,62
4403	Einspeisevergütung Halle FFW Liel	12.217,57		11.498,29
4404	Einspeisevergütung BH Schliengen Halle 1	8.740,97		7.561,86
4405	Einspeisevergütung BH Schliengen Halle 2	4.280,40		3.703,30
4406	Einspeisevergütung BH Schliengen Hauptg.	7.800,54		6.845,45
4407	Einspeisevergütung Hebelsch. Schliengen	9.302,54		5.816,91
4408	Einspeisevergütung KIGA Staufen	12.533,98		10.885,16
4409	Einspeisevergütung BH Müllheim	30.230,66		26.090,61
4410	Einspeisevergütung FFW Niederweiler	2.534,40		2.390,72
4450	Erlöse Wärmeversorgung Grunern 19 %	7.313,98		0,00
4451	Erlöse Strom BHKW Grunern 19 %	957,55		0,00
4452	Erlöse Strom PV-Anlage Grunern 19 %	<u>565,39</u>	116.406,15	0,00
sonstige betriebliche Erträge				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	79,30		0,00
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>0,00</u>	79,30	3.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen		5.283,58-	0,00
Abschreibungen				
auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	614,00-		614,00-
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>54.921,44-</u>	55.535,44-	52.616,00-
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.271,03-		2.069,67-
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.384,24-		1.000,00-
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	639,90-		0,00
6317	Aufwendungen Miete o. Pacht, st.hinzur.	5.485,59-		4.910,26-
6400	Versicherungen	3.670,05-		3.450,17-
6405	Versicherung für Gebäude	12,00-		0,00
6420	Beiträge	433,24-		395,90-
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	30,00-		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	521,00-		0,00
6600	Werbekosten	966,91-		537,02-
6630	Repräsentationskosten	188,91-		0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	73,80-		108,00-
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)	618,40-		603,99-
6815	Bürobedarf	0,00		456,00-
6825	Rechts- und Beratungskosten	430,21-		3.628,76-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	5.400,00-		4.707,20-
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		30,76-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>670,82-</u>	26.796,10-	641,76-
Übertrag			28.870,33	23.017,39

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Bürger-Energie-Südbaden eG Energiegenossenschaft, Müllheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			28.870,33	23.017,39
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7020	Zins- und Dividendenerträge		30.000,00	30.000,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3,06	162,31
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7320	Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit		6.982,10-	14.337,42-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	8.077,00-		6.055,00-
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		0,28
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,16		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	444,26-		333,23-
7610	Gewerbesteuer (Vorauszahlung)	6.591,00-		4.974,00-
7630	Kapitalertragsteuer 25%	0,76-		40,59-
7633	Anr. SolZ auf Kap ESt	0,04-		2,21-
7642	GewSt-Erstattung Vorjahre	0,50		0,00
7644	Auflösung Gewerbesteuerrückstellung	<u>0,00</u>	15.112,40-	0,50
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		36.778,89	27.438,03
	Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
	in andere Ergebnisrücklagen			
7785	Einstellung in andere Ergebnisrücklagen		0,00	10.000,00-
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>17.438,03</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Bürger-Energie-Südbaden eG
Müllheim

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0135	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	3.070,00				3.070,00
		Abschreibung	1.945,00	614,00			2.559,00
		Buchwerte	1.125,00			614,00	511,00
0420	Technische Anlagen	Ansch-/Herst-K	982.191,13	69.707,44			1.051.898,57
		Abschreibung	214.674,13	54.921,44			269.595,57
		Buchwerte	767.517,00	69.707,44		54.921,44	782.303,00
0820	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	200.000,00				200.000,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	200.000,00				200.000,00
0940	Darlehen	Ansch-/Herst-K	800.000,00				800.000,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	800.000,00				800.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	1.985.261,13	69.707,44			2.054.968,57
		Abschreibung	216.619,13	55.535,44			272.154,57
		Buchwerte	1.768.642,00	69.707,44		55.535,44	1.782.814,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Bürger-Energie-Südbaden eG
Mülheim

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0135	EDV-Software							
135001	IS-Software	07.11.2013	AHK	3 070,00				3 070,00
		Linear	Absch	1 945,00	614,00			2 559,00
		5/00	20,00 BW	1 125,00			614,00	511,00
Summe	EDV-Software		Ansch-/Herst-K	3 070,00				3 070,00
			Abschreibung	1 945,00	614,00			2 559,00
			Buchwerte	1 125,00			614,00	511,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Bürger-Energie-Südbaden eG
Müllheim

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0420	Technische Anlagen							
420001	PV Anlage - Kindergarten-Liel	01.11.2012	AHK	48.935,80				48.935,80
		Linear	Absch	11.294,80	2.721,00			14.015,80
		18/00	5,56 BW	37.641,00			2.721,00	34.920,00
420002	PV - Anlage - Halle Feuerwehr Liel	01.11.2012	AHK	94.752,65				94.752,65
		Linear	Absch	21.869,65	5.269,00			27.138,65
		18/00	5,56 BW	72.883,00			5.269,00	67.614,00
420003	PV Anlage- Hebelschule Halle	01.11.2012	AHK	79.317,18				79.317,18
		Linear	Absch	18.325,18	4.409,00			22.734,18
		18/00	5,56 BW	60.992,00			4.409,00	56.583,00
420004	PV Anlage - Schule Niedereggenen	01.11.2012	AHK	139.958,31				139.958,31
		Linear	Absch	32.334,31	7.780,00			40.114,31
		18/00	5,56 BW	107.624,00			7.780,00	99.844,00
420005	PV Anlage - Bauhof Schliengen	01.11.2012	AHK	157.303,72				157.303,72
		Linear	Absch	36.285,72	8.749,00			45.034,72
		18/00	5,56 BW	121.018,00			8.749,00	112.269,00
420006	PV Anlage - Kindergarten Staufen	01.11.2012	AHK	105.130,13				105.130,13
		Linear	Absch	24.292,13	1.465,94			25.758,07
		18/00	5,56 BW	80.838,00	5.951,94			86.789,94
420007	PV Anlage - Bauhof Müllheim	30.01.2013	AHK	331.489,80				331.489,80
		Linear	Absch	66.268,80	16.577,00			82.845,80
		20/00	5,00 BW	265.221,00			16.577,00	248.644,00
420008	PV- Anlage - FFW Niederweiler	15.11.2013	AHK	25.303,54				25.303,54
		Linear	Absch	4.003,54	1.266,00			5.269,54
		20/00	5,00 BW	21.300,00			1.266,00	20.034,00
420009	Wärmeleitung Grunern I	01.10.2017	AHK		7.555,88			7.555,88
		Linear	Absch		210,88			210,88
		9/00	11,11 BW		7.555,88		210,88	7.345,00
420010	PV-Anlage Grunern	01.10.2017	AHK		32.488,30			32.488,30
		Linear	Absch		903,30			903,30
		9/00	11,11 BW		32.488,30		903,30	31.585,00
420011	Wärmeleitung Grunern II	01.10.2017	AHK		7.997,71			7.997,71
		Linear	Absch		134,71			134,71
		15/00	6,67 BW		7.997,71		134,71	7.863,00
420012	Giersch Gas-Brennwertkessel Grunern	01.10.2017	AHK		1.060,29			1.060,29
		Linear	Absch		265,29			265,29
		1/00	100 BW		1.060,29		265,29	795,00
420013	BHKW Dachs Grunern	01.10.2017	AHK		19.139,32			19.139,32
		Linear	Absch		684,32			684,32
		7/00	14,29 BW		19.139,32		684,32	18.455,00
Summe	Technische Anlagen							
		Ansch-/Herst-K		982.191,13	69.707,44			1.051.898,57
		Abschreibung		214.674,13	54.921,44			269.595,57
		Buchwerte		767.517,00	69.707,44		54.921,44	782.303,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Bürger-Energie-Südbaden eG
Mülheim

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0820	Beteiligungen							
820001	Beteiligung solarcomplex GmbH & Co.KG	08.06.2016	AHK	200.000,00				200.000,00
		Finanzanl.	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	200.000,00				200.000,00
Summe	Beteiligungen							
		Ansch-/Herst-K		200.000,00				200.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwerte		200.000,00				200.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 - Handelsrecht

Bürger-Energie-Südbaden eG
Mülheim

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2017 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
0940	Darlehen							
940001	Darlehen Kraftwerk Kaiser KG	02.07.2015	AHK	800.000,00				800.000,00
		Keine AfA	Absch	0,00				0,00
		0,00	BW	800.000,00				800.000,00
Summe	Darlehen							
		Ansch-/Herst-K		800.000,00				800.000,00
		Abschreibung		0,00				0,00
		Buchwerte		800.000,00				800.000,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €¹⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; die Haftungsvereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftraginhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingekassiert ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

2) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.